



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Einführung in ein Hauptseminar zur Steigerung der studentischen Eigeninitiative und Schreibfähigkeit

Ron-Roger Breuer

„PROFESSIONELL LEHREN AN DER HSPV NRW“

ONLINE-SAMMELBAND MIT
ABSCHLUSSBEITRÄGEN DES
HOCHSCHULDIDAKTISCHEN
ZERTIFIKATSPROGRAMMS DER HSPV NRW –
FORTLAUFENDE REIHE

HERAUSGEGEBEN VON
MARTIN BORNTRÄGER,
PRÄSIDENT DER HSPV NRW

2020

Abstract

Wissenschaftliches Arbeiten als solches stellt die Studierenden an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW häufig vor größere Herausforderungen und wird als ein wesentliches Problem im Studienalltag erkannt. Gerade die Seminare und daran anschließenden Seminararbeiten, die in der Mitte des Studiums stattfinden, eignen sich gut dazu, sich Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anzueignen bzw. diese zu vertiefen.

Ron-Roger Breuer hat eine Einführung in ein Hauptseminar zum Thema „Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsbehörden in NRW aus Sicht der subsidiären Zuständigkeit einer Polizeibeamtin/eines Polizeibeamten“ inhaltlich geplant, mit dem Ziel durch kreative Ansätze die Eigeninitiative und Schreibfertigkeit der Studierenden zu erhöhen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung/Vorüberlegungen	4
2. Ausgangslage	5
3. Zielsetzung	7
4. Didaktisches Konzept.....	8
5. Praxistransfer	11
6. Evaluation/kritische Schlussbetrachtung	13
Internetquellen	18
Anlagen.....	19

1. Einführung/Vorüberlegungen

Das Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung¹ endet sowohl im Studiengang des Polizeivollzugsdienstes als auch im allgemeinen Verwaltungsdienst mit einer Bachelorarbeit (vgl. Studienordnung FHöV NRW). Dabei sollen die Studierenden zeigen, dass sie ein Thema mit relevanten Problemstellungen (u.a. aus der aktuellen Praxis), mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden selbstständig bearbeiten können (vgl. Studienordnung FHöV NRW).

Im Laufe des Studiums werden den Studierenden sowohl in Lehrveranstaltungen als auch in einem Seminar die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Es werden von den Studierenden in diesem Rahmen erste Versuche unternommen, sich die Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens anzueignen. Eine Seminararbeit im Laufe des Studiums stellt dabei eine Möglichkeit dar, wissenschaftliches Arbeiten zu repetieren und sich gleichzeitig auf die finale Bachelorarbeit praktisch vorzubereiten.

Neben dem Erfordernis, sich auf die finale Bachelorarbeit bestmöglich vorzubereiten, stellt die Anforderung des wissenschaftlichen Arbeitens auch einen Transfer in die spätere Praxis her. Die Studierenden aller Studiengänge an der FHöV NRW eint die Tatsache, dass sie auch nach Ende ihres Studiums kritischen Problemstellungen begegnen müssen und gleichzeitig das erlernte Wissen in die Lösung dieser einbringen sollten (vgl. Oehlich 2014, S. 1). Diese Form des Lernens dient somit nicht als Selbstzweck, sondern soll die Studierenden befähigen, ihre beruflichen Herausforderungen zu meistern (vgl. Kuhlmann & Sauter 2008, S. 7).

Wissenschaftliches Arbeiten als solches stellt die Studierenden häufig vor größere Herausforderungen und wird als ein wesentliches Problem erkannt (vgl. Vanini 2018, S. 201). Gerade die Seminare und daran anschließenden Seminararbeiten, die in der Mitte des Studiums an der FHöV NRW stattfinden, eignen sich gut dazu, sich Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anzueignen

¹ Seit 2020 gilt nicht länger die Bezeichnung „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen“ (FHöV NRW), sondern „Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen“ (HSPV NRW). Dieser Beitrag wurde vor 2020 verfasst, aus Gründen der Originalität wurde beschlossen, weiterhin die alte Bezeichnung zu verwenden.

bzw. diese zu vertiefen. Sesnik hat dazu formuliert, dass Studierende wissenschaftliches Arbeiten am besten erlernen, „in dem sie es tun“ (vgl. Sesnik 2003, S. 11). Berger-Grabner sieht darüber hinaus in einer ausreichenden Betreuung durch die jeweiligen Lehrenden einen weiteren Aspekt für eine erfolgreiche Seminararbeit (vgl. Berger-Graber 2016, S. 33).

Neben dem erfolgreichen wissenschaftlichen Arbeiten ist auch ein hohes Maß an eigenständigem Arbeiten der Studierenden erforderlich, was durch die hohen Selbststudienanteile in den Modulbeschreibungen der Studiengänge an der FHöV NRW deutlich wird (vgl. Studieninhalte FHöV NRW).

Die vorgenannten Aspekte zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie die bereits gesammelten Erfahrungen als Gutachter von Abschlussarbeiten haben den Verfasser dazu veranlasst, die Ausrichtung eines Hauptseminars im Polizeivollzugsdienst im Transfermodul näher zu betrachten und in der Lehre umzusetzen. Verbunden damit war die Zielrichtung, die Eigeninitiative der Studierenden zu fördern und Hilfestellungen zur Schreibfertigkeit zu ermöglichen. Dabei soll die Einführung in ein Hauptseminar zum Thema: **„Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsbehörden in NRW aus Sicht der subsidiären Zuständigkeit einer Polizeibeamtin/eines Polizeibeamten“** inhaltlich geplant werden und durch kreative Ansätze des Lehrenden die Eigeninitiative und Schreibfertigkeit der Studierenden erhöht werden.

2. Ausgangslage

Die Studierenden des PVD werden nach Ende ihrer Ausbildung häufig im Wach- und Wechseldienst sowie in der Hundertschaft in Bereichen eingesetzt, in denen behördenübergreifende Einsätze üblich sind. Im Rahmen von Ordnungspartnerschaften und Schwerpunkteinsätzen, aber auch im täglichen Streifendienst bestehen häufige Schnittmengen mit Akteuren der kommunalen Ordnungsbehörden. Gefahren durch Shisha-Bars, Ruhestörungen oder Gefahrenabwehr bei Hunden stellen dabei häufig originäre Aufgaben der kommunalen Ordnungsbehörden dar, die außerhalb deren Arbeitszeiten im Rahmen der Eilzuständigkeit durch die Polizei bearbeitet werden (vgl. Schenke 2018, § 9, RN. 451).

In diesem Themenfeld ist es wichtig, dass die Studierenden Möglichkeiten der präventiven und repressiven Ahndung von Gefahren kennen und dabei gleichzeitig den Mehrwert einer guten Kooperation im Rahmen von Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und Ordnungsbehörde nähergebracht bekommen.

Insofern ist aus Sicht des operativen Einsatzes der Polizei eine nähere Kenntnis in diesen Rechtsgebieten hilfreich und für die spätere Praxis von Nutzen.

Bei den Hauptseminaren im Studiengang des Polizeivollzugsdienstes werden an der FHÖV NRW mögliche Einzelthemenvorschläge für die Seminararbeiten von den Lehrenden vorgegeben. Die Themenvorschläge werden von der zuständigen Verwaltung vorab erfragt. Im Anschluss werden diese Einzelthemen in der Ausschreibung an die Studierenden als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt.

Die Lehrenden sind ansonsten frei in der Planung ihrer Lehrveranstaltungsstunden und müssen auch nicht verbindlich die vorherigen Themen vergeben. Ein wesentlicher Ideengeber und innovativer Ansatz für die Projektidee war dabei die Veränderung von vorgegebenen Einzelthemenvorschlägen im Hauptseminar hin zur Erarbeitung von eigenen Themenwünschen der Studierenden (samt Fragestellung). Die Erarbeitung einer selbstständigen Fragestellung ist in den Kompetenzzielen der Modulbeschreibung vorgesehen, die Auswahl eigener Themenvorschläge, die möglicherweise persönliche Erfahrungen oder Neigungen berücksichtigt, bisher jedoch nicht. Die Studierenden haben im Themenfeld des Lehrenden vielfältige Themenwahlmöglichkeiten. So können beispielsweise Einsatzkonzepte zur Kontrolle von Shisha-Bars anhand von rechtlichen Vorgaben entwickelt werden oder die effektiven Lösungen von nächtlichen Ruhestörungen in Ballungsgebieten betrachtet werden. Die Studierenden können dabei erste Eindrücke aus ihren Praxisabschnitten im Streifen dienst in die Seminarinhalte einbringen und sich so möglicherweise besser mit den Themen identifizieren, als wenn die Auswahl und Vorgabe durch den Lehrenden (möglicherweise per Losentscheid) erfolgt. Zudem wird mit der Auswahl eigener Themenvorschläge möglicher Frustration der Studierenden und

dadurch bedingten Schreibblockaden vorgebeugt und die Lerndisposition erhöht (vgl. Herczek & Wippersberg 2018, S. 71).

3. Zielsetzung

Als Zielvorgabe wurden die Steigerung der Eigeninitiative der Studierenden und der Ausbau der Schreibfähigkeit forciert. Dabei soll durch die Auswahl von eigenen Themenvorschlägen und einer dazu passenden Forschungsfrage anhand von Oberthemen eine höhere Motivation der Studierenden erreicht werden. Die bisherige Praxis mit „schreibfertigen Themenvorschlägen ohne Eigeninitiative“ soll dadurch umgangen werden. Gleichzeitig können die Studierenden in der Themenfindung nebst der Auswahl einer Forschungsfrage eine essentiell wichtige Phase zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit selbst gestalten. Diese Phase stellt viele Studierende bei wissenschaftlichen Arbeiten vor Probleme (vgl. Herczek & Wippersberg 2018, S. 71).

Auch soll im Ausblick auf weitere wissenschaftliche Arbeiten die selbstständige Themenfindung und Erarbeitung einer Fragestellung samt einem Exposé in den ersten Lehrveranstaltungsstunden des Seminars erarbeitet werden. Damit soll die Grundlage für eine erfolgreiche Seminararbeit gelegt werden. Hierbei kommt dem Lehrenden zu Gute, dass in den Vorschriften für die Hauptseminare im Polizeivollzugsdienst die Abgabe eines Exposés für die Studierenden verpflichtend ist (vgl. Studienhinweise zum Seminar ab EJ 16).

Im Verlauf der Vorüberlegungen wurden auch Lernziele vom Lehrenden definiert.

Lernziel 1 (kognitives Lernziel)

Die Studierenden sind in der Lage, anhand einer Literaturanalyse selbstständig eine Forschungsfrage zu formulieren und diese in einem Exposé auszuarbeiten.

Lernziel 2 (kognitives Lernziel)

Die Studierenden sind in der Lage, anhand der vorgetragenen Impulsvorträge des Lehrenden, selbstständig ein Thema im Hauptseminar zu entwickeln und die dazu gehörigen rechtlichen Grundlagen einzuordnen.

Lernziel 3 (affektives Lernziel)

Die Studierenden sind in der Lage, Erfahrungen aus den Praxisabschnitten im Streifendienst oder anhand von Beispielfällen zu reflektieren und Verständnis für den Mehrwert einer guten Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsbehörde zu gewinnen.

Die kognitiven Ziele gelten als erreicht, wenn die Studierenden in ihren Exposés bzw. im Rahmen der Vorgespräche plausible Ergebnisse erzielen, die sich am Literatur- und Forschungsstand orientieren. Am Beispiel des affektiven Lernziels wird ein Ergebnis in der Lehrveranstaltungsstunden bzw. in der Seminararbeit schwieriger zu überprüfen sein, jedoch können Ansätze in den Lehrgesprächen bzw. bei einer Exkursion anhand der inhaltlichen Ausführungen überprüft werden.

4. Didaktisches Konzept

Als Rahmenbedingungen sind im Hauptseminar des Polizeivollzugsdienstes kleinere Seminargruppen von max. 16 Studierenden gegeben. Die Seminartage finden meist in den Nachmittagsstunden eines vorab festgelegten Wochentages statt und bedürfen dabei der Berücksichtigung von möglichen Einschränkungen der individuellen Aufnahmefähigkeit der teilnehmenden Studierenden (vgl. Wegerle 2013, S. 135). Hierbei kommt einer positiven Lernatmosphäre eine besondere Bedeutung zu (vgl. Reitzer 2014, S. 29 f.). Neben meiner Freude am Fach soll durch eine wertschätzende Atmosphäre ein Raum geschaffen werden, der es den Studierenden ermöglicht, die komplexen rechtlichen Zusammenhänge des Themenfeldes kompetent zu erfassen (vgl. Reitzer 2014, S. 29 f.). Die Studierenden haben zum Zeitpunkt des Hauptseminars bereits

Erfahrungen in der Praxis gesammelt und können möglicherweise eigene Eindrücke und Erfahrungen in Ihre Themenwahl einfließen lassen. Gefördert werden soll dabei die Eigeninitiative zur Auswahl eines geeigneten Einzelthemas.

Zudem ist ein gruppeninterner Austausch der Studierenden erforderlich, da nicht alle zu einem gleichen Thema schreiben können. Dazu ist Kreativität in der Auswahl der Themen notwendig, sodass auch mehrere Themenvorschläge zu einem Oberthema möglich werden.

Als Lehrmethode werden Impulsvorträge zu fest ausgewählten Oberthemen aus dem Bereich des Polizei- und Ordnungsrechts vorbereitet. Hierzu gehören beispielsweise Shisha-Bars, Lärmbelästigungen, Ordnungspartnerschaften, Maßnahmen nach dem Landeshundegesetz NRW sowie Ansätze aus der Praxis zu Zero Tolerance, die als kurze Impulsvorträge zwischen 10 und 15 Minuten geplant sind und nicht als Lehrgespräch ausgerichtet sein sollen.

Lediglich zu Beginn des Vortrags wird eine kurze Kursübersicht vollzogen, die sich auf die Praxisabschnitte der Studierenden bezieht und dem Lehrenden einen Rückgriff in der anschließenden Fragerunde ermöglicht. Der Aufbau dieser Impulsvorträge erfolgt nach einem festgelegten Muster und wird im Ablauf wie folgt vollzogen:

- 1. Einführung**
- 2. Begriffliche und rechtliche Einordnung**
- 3. Behördliche Handlungsfelder**
- 4. Präventive und repressive Nacharbeit**
- 5. Aus der Praxis für die Praxis**
- 6. Schlussbetrachtung und Ausblick**

Neben einer rechtlichen Einführung, unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse aus der Praxis, wird anhand von Einsatzbildern und einer abschließenden Videosequenz ein ganzheitlicher Überblick über das Themenfeld ermöglicht. Der Medieneinsatz von Power Point für die Impulsvorträge wird dabei vom Lehrenden als beste Möglichkeit zur Präsentation des Lehrstoffs angesehen. Im Anschluss an die Lehrveranstaltung werden die Vorträge bei Ilias eingestellt, sodass im Selbststudium ein Rückgriff ermöglicht wird.

Die Studierenden haben im Anschluss an die Impulsvorträge die Möglichkeit, in einer offenen Fragerunde zum jeweiligen Oberthema Anmerkungen oder Fragen zu formulieren.

Zur besseren Themenfindung werden nach Ende der jeweiligen Impulsvorträge zwei Gruppen gebildet. Die Studierenden haben dann anhand der „Brain-Writing Pool Methode“ die Möglichkeit, selbstständig Themenvorschläge zum jeweiligen Impulsvortrag zu entwickeln. Die „Brain-Writing Pool Methode“ sieht vor, dass jeder Teilnehmer der Gruppe eigene Themenvorschläge zum Oberthema entwickelt. Sofern der Ideenfluss nachlässt, wird gruppenintern das Blatt weiter getauscht und sich möglicherweise gegenseitig zu neuen Vorschlägen angeregt bzw. können Themenvorschläge erweitert werden (vgl. Winkelhofer 2006, S. 167). Der Ablauf und die Vorstellung der „Brain-Writing Pool Methode“ werden vorab vom Lehrenden vorgestellt und die Gruppentische zu Beginn der Lehrveranstaltung entsprechend angeordnet (vgl. Bild des Gruppenaustausch im Seminar Anlage 1).

Nach Abschluss aller Themenimpulsvorträge wird ein abschließender Vortrag zum wissenschaftlichen Arbeiten präsentiert. Dabei sollen gängige Probleme der Studierenden beim wissenschaftlichen Arbeiten betrachtet werden, wie beispielsweise Schreibblockaden, Zitation, Fragestellung und ein geeigneter Schreibstil (vgl. Kornmeier 2018, S. 47). Dieser Vortrag dient als Vorbereitung für das von den Studierenden zu fertigende Exposé. Neben vielen Beispielen und Literaturhinweisen soll den Studierenden der Einstieg in das wissenschaftliche Arbeiten mit dieser Abfolge erleichtert werden.

Inhaltlich angeschlossen wird eine kurze Schreibwerkstatt, bei der mit einfachen kreativen Schreibübungen die Schreib- und auch Lesefertigkeit der Studierenden erhöht werden soll. Dabei wird auch berücksichtigt, dass wissenschaftliches Schreiben ein besonders anspruchsvoller Prozess ist und von den Studierenden komplexe Fähigkeiten und vielfache Wiederholungen erfordert (vgl. Pyerin 2019, S. 11).

Von den Studierenden wird beim wissenschaftlichen Arbeiten erwartet, dass sie über „logische, semantische, grammatikalische, motorische und kommunikative“ Fähigkeiten verfügen und diese geschickt miteinander koordinieren,

um ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen (vgl. Pyerin 2019, S. 11). Veränderungswünsche zu Stoffinhalten und Ablauf der Studierenden werden dabei situationsflexibel angepasst, damit aktuelle Lernprozesse nicht unterbrochen werden.

Im Rahmen des Selbststudiums werden von den Studierenden bis zum nächsten Seminartermin ein Themenvorschlag und eine Forschungsfrage entwickelt, sodass in der abschließenden Stunde ein finaler Zeitplan und die endgültige Themenvergabe erfolgen können.

Mit der geplanten Einführung in das Hauptseminar sollen häufige Unsicherheiten im wissenschaftlichen Arbeiten überwunden werden (vgl. Brink 2013, S. 1). Neben einem erfolgreichen Abschluss der Seminararbeit sollen die Inhalte auch für die spätere Praxis nach Abschluss des Studiums abgerufen werden können und einen rechtssicheren Umgang in subsidiären Tätigkeitsfeldern ermöglichen.

5. Praxistransfer

Im Rahmen des Beratungsworkshops am 13.12.2018 wurden von den Betreuern einige Aspekte angemerkt, die im Rahmen der Umsetzung berücksichtigt wurden. Hierbei ging es u.a. um die Formulierung von Lernzielen und die Schärfung der Problemstellung im wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Einbindung der Studierenden untereinander. Die Idee der „Brain-Writing Pool“-Übungen ist u.a. aus diesem Hinweis erwachsen.

Am 07.01.2019 wurde am Standort Köln mit der praktischen Realisierung und Umsetzung der Projektidee in einem PVD-Hauptseminar begonnen. Die Studierenden wurden vorab mit einer kurzen Vorstellungsmail und einem Arbeitsauftrag für die Vorstellungsrunde über Ilias begrüßt. Nach der Vorstellungsrunde erhielten die Teilnehmer einen Ordner mit dem Stundenplan, zusammenfassenden FAQ's und einen Hinweis zu den Formalien des wissenschaftlichen Arbeitens an der FHÖV NRW (vgl. Anlage 2). Weiterhin wurden die Bewertungsrichtlinien für den mündlichen Vortrag verteilt. Gleich zu Beginn wurden die Erwartungen des Lehrenden zur Steigerung der Eigeninitiative in der Themenwahl und zum Ausbau der Schreibfähigkeit sowie der systematische Aufbau

der Lehrveranstaltungen anhand einer kurzen Begrüßungspräsentation erläutert.

Der Stundenplanaufbau war dabei so gewählt worden, dass zwischen den Impulsvorträgen und der Erarbeitung der Exposés ausreichend Zeit vorhanden war, sich mit den Literaturhinweisen ausgiebig zu beschäftigen und wissenschaftliches Arbeiten zu üben. Das angeleitete Selbststudium wirkte dabei unterstützend mit.

Damit die Lernbedürfnisse der Studierenden besser vom Lehrenden berücksichtigt werden können, wurden die bisherigen Erkenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten aus den vorangegangenen Lehrveranstaltungen und dem Pro-Seminar erfragt.

Die Rückmeldungen verliefen dazu relativ homogen, sodass sich die eingangs erwähnten Herausforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens, beispielsweise der Suche nach qualitativer Literatur, Schreibstil und Zitation mehrfach wiederholten. Besonders begrüßt wurde die Möglichkeit, eigene Themenvorschläge zu entwickeln, da von Seiten der Studierenden auch hier Übungsbedarf signalisiert wurde.

Auch wenn die 13 Studierenden des Hauptseminars eine gewisse Lernheterogenität aufwiesen, war die Gruppe von Beginn an offen für das Vorgehen im Seminar. Auch in den späten Nachmittagsstunden war eine hohe Motivation der Studierenden erkennbar und es wurden häufig kritische Fragen und konstruktive Einwände in die Lehrveranstaltungen eingebracht.

Abgeschlossen wurde die Einführung in das Hauptseminar mit der Abgabefrist für die Exposés und einer abschließenden Exkursion zur gemeinsamen Anlaufstelle DOM in Köln. Den Studierenden wurde dabei die Möglichkeit eingeräumt, sich mit einem Verbindungsbeamten der Polizei Köln über den Mehrwert einer guten Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsbehörde auszutauschen (vgl. Antrag und Bilder der Exkursion Anlage 3). Da diverse Studierende in der Praxis bereits dort eingesetzt waren und Optimierungspotentiale erkannt haben, konnten auch durch die Exkursion weitere Aspekte gewonnen werden.

6. Evaluation/kritische Schlussbetrachtung

Nach Abschluss des geplanten Projektes habe ich zunächst eine Selbstreflexion der Lehrveranstaltungen vollzogen. Positiv war der Umgang mit dem inhaltlichen Themenfeld der Studierenden. Von Beginn an war eine hohe Motivation im Kurs erkennbar, die Studierenden haben sich aktiv in die Lehrveranstaltung eingebracht und konnten praktische Beispiele aus ihrem beruflichen Alltag rechtlich reflektieren und mögliche Optimierungspotentiale benennen. Hiervon wurde häufig Gebrauch gemacht und es entstand eine positive Lernatmosphäre. Ebenfalls gut funktioniert haben die Auswahl der Oberthemen und das Zusammenspiel zwischen Impulsvortrag, offenem Austausch und der anschließenden Gruppenaufgabe. Der Aufbau der Lehrveranstaltungen und die Anregungen aus der eigenen Praxis der Studierenden führten dazu, dass diese selbstständiger gearbeitet haben und gerade bei der Auswahl der Themenvorschläge sehr kreativ vorgegangen sind. Dies hat sich in der vielfältigen abschließenden Themenvergabe widergespiegelt.

Auch die vorab festgelegten Lernziele wurden durch das Format größtenteils erreicht. Die kognitiven Lernziele wurden vor allem bei der Themenvergabe und der Durchsicht der Exposés überprüft. Im Rahmen der Exkursion zur Anlaufstelle konnte auch das affektive Lernziel im Austausch mit dem Verbindungsbeamten der Polizei Köln überprüft werden. Hierbei wurden von den Studierenden kritische Rückfragen gestellt und es entstanden ein reger Austausch sowie ein besseres Verständnis für die Praxis.

Lediglich die Formulierung der Forschungsfrage bzw. Hypothesen stellten einzelne Studierende vor kleinere Herausforderungen. Hierauf wird der Lehrende in der Fortentwicklung des Projektes Rücksicht nehmen und weitere Impulse in die Lehrveranstaltungen einbringen, da hier mit den freien Möglichkeiten teilweise nicht die optimalen Ergebnisse erzielt wurden.

Auch die zeitliche Auswahl der ersten Lehrveranstaltungsstunden wird in zukünftigen Hauptseminaren überarbeitet. Die vier Impulsvorträge sowie die Schreibwerkstatt waren auf zwei Lehrveranstaltungstage (10 Lehrveranstaltungsstunden) verteilt und sollten zukünftig auf drei Tage erweitert werden. Dies würde den Studierenden mehr zeitlichen Raum geben und es könnte in

der Schreibwerkstatt vertiefter auf die Ausarbeitung einer Forschungsfrage eingegangen werden.

Persönlich habe ich im Transfermodul gelernt, dass gerade der Transfer zwischen Studium und Praxis und die Forderung an Selbstständigkeit der Studierenden im Hauptseminar sich positiv auf die Motivation der Studierenden ausgewirkt haben. Als Schlüssel für die Schreibfähigkeit wurde vor allem die freie Themenwahl gesehen.

Auch die erlernten Inhalte des Basismoduls waren sehr hilfreich und haben die Vorbereitung und Durchführung des Lehrprojektes fundiert unterstützt.

Bei Durchsicht der finalen Exposés wurde dem Lehrenden verdeutlicht, dass die Schreibwerkstatt und praktischen Beispiele sich positiv auf die Ergebnisse ausgewirkt haben. Inhaltlich wurden teilweise deutlich bessere Ergebnisse erzielt als bei den eingereichten Exposés von Studierenden für die Bachelorarbeiten 2019. Da sich diese Tatsache nicht auf einzelne Studierende im Kurs bezog, sondern nahezu auf alle Studierenden, konnte auch das Element der Schreibfähigkeit im Format des Projektes erhöht werden. Weniger bewährt hat sich der Zeitpunkt des angeleiteten Selbststudiums, da zwischen den Lehrveranstaltungen zu viel zeitlicher Abstand lag und es dazu mehrere Rückfragen an den Lehrenden gab. Dieser Umstand könnte optimiert werden und Rückfragen dazu im Rahmen einer Lehrveranstaltung für alle Studierenden ermöglichen.

Da im Kurs von Beginn an eine offene Feedback-Kultur des Lehrenden eingefordert wurde und von Seiten der Studierenden häufig davon Gebrauch gemacht wurde, erfolgte nach Abschluss der Einführung in das Hauptseminar, in der letzten Lehrveranstaltungsstunde, eine anonymisierte Evaluation zur Seminareinführung. Die genaue Auswertung befindet sich in der Anlage (Auswertung der studentischen Evaluation Anlage 4). Hierbei gaben die Rückmeldungen der Studierenden Aufschlüsse über die erarbeiteten Ziele und die überwiegende Zustimmung zum geplanten Vorgehen und der Umsetzung des Projektes. Auch wurden die Hinweise der Studierenden kritisch geprüft. Die Anregung zu einer Gesamtzusammenstellung der gesetzlichen Grundlagen im Po-

lizei- und Ordnungsrecht wird noch vorbereitet. Auch der Hinweis auf die zeitliche Erweiterung zur Ideenfindung in der Lehrveranstaltung wird in zukünftigen Hauptseminaren bzw. im Selbststudium berücksichtigt.

Alle Teilnehmer haben sich an der Evaluation beteiligt. Damit möglichen Verzerrungseffekten vorgebeugt wird, ist eine nochmalige Evaluation am Ende des Seminars geplant.

Die Ergebnisse der Evaluation verfestigten den gewonnenen Eindruck des Lehrenden.

Damit die positiven Lernerfahrungen, vor allem bei der selbstständigen Auswahl eines Themas, auch nachhaltig in die Lehre der FHöV NRW implementiert werden könnte, wäre eine Änderung des ersten Satzes der Kompetenzziele in der Modulbeschreibung wie folgt denkbar:

Alte Formulierung:

Die Studierenden sind in der Lage, eine selbst entwickelte Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten, sie finden und erschließen Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien und werten diese aus.

Neue Formulierung

Die Studierenden sind in der Lage, **selbstständig einen Themenvorschlag zu den Seminarinhalten zu erarbeiten**, eine selbst entwickelte Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten, sie finden und erschließen Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien und werten diese aus.

Darüber hinaus wäre in der Ankündigung der Hauptseminare ein allgemeine Seminarbeschreibung denkbar und keine vorgegebenen Themenvorschläge.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Einführung in dem geplanten Hauptseminar seinen Zweck in vielen Aspekten erfüllt hat und zukünftig weiter vom Lehrenden optimiert wird.

Literaturverzeichnis

Berger-Grabner, Doris (2016): *Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Hilfreiche Tipps und praktische Beispiele*. 3. Aufl. Berlin Heidelberg New York: Springer-Verlag.

Brink, Alfred (2013): *Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten: Ein prozessorientierter Leitfaden zur Erstellung von Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten*. 5. Aufl. Berlin Heidelberg New York: Springer-Verlag.

Herczeg, Petra & Wippersberg, Julia (2018): *Kommunikationswissenschaftliches Arbeiten: Eine Einführung*. 1. Aufl. Paderborn, München: UTB.

Kornmeier, Martin (2018): *Wissenschaftlich schreiben leicht gemacht: Für Bachelor, Master und Dissertation*. 8. überarb. Aufl. Paderborn, München: UTB:

Kuhlmann, Annette (2008); Sauter, Werner: *Innovative Lernsysteme: Kompetenzentwicklung mit Blended Learning und Social Software*. Berlin Heidelberg: Springer Science & Business Media.

Oehlrich, Marcus (2014): *Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben: Schritt für Schritt zur Bachelor- und Master-Thesis in den Wirtschaftswissenschaften*. Berlin Heidelberg New York: Springer-Verlag.

Pyerin, Brigitte (2019): *Kreatives wissenschaftliches Schreiben*. 5. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Reitzer, Christine (2014): *Erfolgreich lehren: Ermutigen, motivieren, begeistern*. Berlin Heidelberg New York: Springer-Verlag.

Schenke, Wolf-Rüdiger (2018): *Polizei- und Ordnungsrecht*. 10. Aufl. Heidelberg: C.F. Müller GmbH.

Sesnik, Werner (2003): Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. München: Oldenbourg.

Vanini, Ute (2018): Verwendung von Peer Reviews in der Hochschullehre. Ein Lehrprojekt. In: Beer, Udo, Metzger, Christiane & Rieck, André (2018): Lehre und Lehrentwicklung an Fachhochschulen: Festschrift für Prof. Dr. med. Wolfgang Huhn. 1. Aufl. Münster: Waxmann Verlag (S. 202–224).

Wegerle, Carola (2013): Besser konzentrieren: Der Workshop für ein besseres Gedächtnis. Hannover: Humboldt.

Winkelhofer, Georg (2006): Kreativ managen: Ein Leitfaden für Unternehmer, Manager und Projektleiter. 2006. 1. Aufl. Berlin Heidelberg: Springer Science & Business Media.

Internetquellen

Alle Internetquellen wurden letztmalig am 21.02.2019 aufgerufen.

Fhiov.nrw.de: Hinweise Bachelorarbeit. Im Internet:

https://www.fhiov.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/18_01_11_Hinweise_Bachelorarbeit_Version_3.2.pdf.

Fhiov.nrw.de: Hinweise Seminararbeit ab EJ 16. Im Internet:

https://www.fhiov.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/seminar/17_10_11_Hinweise_Seminar_ab_EJ_16.pdf.

Fhiov.nrw.de: Studienvorschriften und Inhalte. Im Internet:

<https://www.fhiov.nrw.de/studium/bachelorstudiengaenge/studienvorschriften-inhalte/uebersicht/>.

Anlagen

Anlage 1 Gruppenaustausch im Seminar



Anlage 2 Stundenplan, zusammenfassende FAQ's und ein Hinweis zu den Formalien des wissenschaftlichen Arbeitens an der FHöV NRW



Stundenplan PVD Hauptseminar 2019

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsbehörden in NRW, aus Sicht der subsidiären Zuständigkeit einer Polizeibeamtin / eines Polizeibeamten

07.01.2019	14.01.2019	21.01.2019	28.01.2019	04.02.2019	11.02.2019
13.05.2019	20.05.2019	27.05.2019	03.06.2019	17.06.2019	24.06.2019

36 Stunden (2 angeleitetes Selbststudium)

07.01.2019 5 LVS (Vorstellungsrunde, Impulsvorträge, Schreibwerkstatt)

13:30 – 15:00 2 LVS

15:15 – 17:30 3 LVS

14.01.2019 5 LVS (Impulsvorträge, Schreibwerkstatt, Themenvergabe)

13:30 – 15:00 2 LVS

15:15 – 17:30 3 LVS

21.01.2019 keine Präsenz (2 LVS angeleitetes Selbststudium)

28.01.2019 keine Präsenz (Schreibzeit Exposé)

04.02.2019 5 LVS (Fragestunde und Exkursion in Köln)

13:30 – 15:00 2 LVS

15:15 – 17:30 3 LVS

11.02.2019 0 LVS

frei

Gesamt 17 LVS (2 Stunden angeleitetes Selbststudium)

Vorträge ab 13.05.2019

13.05.2019 4 LVS (Themeneinführung - 3 Vorträge)

13:30 – 15:00 2 LVS

15:15-16:45 2 LVS

20.05.2019 4 LVS (Themeneinführung - 3 Vorträge)

13:30 – 15:00 2 LVS

15:15-16:45 2 LVS

27.05.2019 4 LVS (Themeneinführung - 3 Vorträge)

13:30 – 15:00 2 LVS

15:15-16:45 2 LVS

03.06.2019 4 LVS (Themeneinführung - 3 Vorträge)

13:30 – 15:00 2 LVS

15:15-16:45 2 LVS

17.06.2019 5 LVS (1 Vortrag) + Abschluss

13:30 – 15:00 2 LVS

15:15-17:30 3 LVS

24.06.2019 frei

Gesamt: 19 LVS

FAQ

Workload:

36 LVS Präsenzstudium und 68,5 Stunden Selbststudium

Kompetenzziele:

Die Studierenden sind in der Lage, eine selbst entwickelte Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten, sie finden und erschließen Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien und werten diese aus. Die Studierenden nutzen einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereichs. Zur bearbeitenden Thematik entwickeln sie eine eigene Position, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen.

Leistungsnachweis:

Seminararbeit, die Präsentation und die Mitarbeit;

Seminararbeit: 70 % (Umfang 15 – 20 Seiten) Hinweis zur Durchführung von Seminaren – liegt anbei

Vortrag: 20 % (Arbeitshilfe zur Bewertung ihre Vortrages liegt anbei)

Mitarbeit: 10 %

Zeitlicher Ablauf:

Siehe Stundenplan

Vorlage Exposé und finale Themenvergabe mit dem beabsichtigte Ausbau, der wesentlichen Fragestellung und der methodischen Vorgehensweise in der Bearbeitung sowie einer vorläufigen Literaturliste ist bis zum **09.02.2019** vorzulegen: Ron-Roger.Breuer@fhoev.nrw.de ;

Vorträge gemäß abgestimmten Zeitplan vom **13.05.2019 – 17.06.2019**

Abgabe Seminararbeit bis zum 27.06.2019 um 13:00 Uhr in der FHÖV Abteilung Köln

Rückmeldung der Benotung am 30.08.2019 über das Webtool

Literaturhinweise:

Fachliteratur zu den inhaltlichen Themen folgt in den Impulsvorträgen;

Zum wissenschaftlichen Arbeiten:

https://www.fhoev.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf

https://www.fhoev.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/Formalia_wissenschaftlichen_Arbeitens_140824_v06.pdf

hier: besonderer Hinweis auf die Zitation mit Citavi (wird empfohlen).

Formale Inhalte und optische Gestaltung einer schriftlichen Arbeit an der FHöV NRW (Auszug aus¹)

Elemente einer wissenschaftlichen Arbeit

Alle schriftlichen Arbeiten haben einen Kernbestand an formalen Inhalten:

- *Deckblatt* – es enthält den Namen der Hochschule, den Fachbereich, die Modulzuordnung, eine Bezeichnung der Arbeit (Hausarbeit, Seminararbeit etc.), Namen und Dienstbezeichnung sowie akademischen Grad des Betreuers/der Betreuerin, Titel und Untertitel der Arbeit, Name und Anschrift, Telefonnummer, Mail-Adresse und Kurszugehörigkeit/Einstellungsjahrgang des Autors/der Autorin sowie das Abgabedatum. (Für das Deckblatt gibt es Vordrucke im Internetangebot der FHöV, siehe auch Anlage 1)

- *Inhaltsverzeichnis* – das Inhaltsverzeichnis wird als solches in einer Überschrift bezeichnet, es folgen die Kapitel und Unterkapitelbezeichnungen mit der Gliederungsnummer, dem genauen und mit der Textversion identischen Titel des Kapitels/Unterkapitels sowie einer rechtsbündigen Seitenangabe.

Nach dem eigentlichen Text der Arbeit folgen

- *Quellenverzeichnis* – hier werden *alle* Quellen in alphabetischer Folge aufgeführt. Das Quellenverzeichnis kann – nach Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin! – ggf. in Einzelverzeichnisse für Literatur, Rechtsquellen, Internetquellen differenziert werden.

- *Eigenständigkeitserklärung* – Alle Arbeiten zur Erlangung eines Leistungsnachweises erhalten eine Eigenständigkeitserklärung (s. Anlage 2 und 3)

- *Elektronische Fassung* der Arbeit auf einem mobilen Datenträger (z.B. CD-ROM, USBStick, Speicherkarte) für die ggf. erforderliche Plagiatskontrolle.

Weitere Elemente können nach Bedarf ergänzt werden:

- Ein *Tabellen- und Abbildungsverzeichnis* kann nach dem Inhaltsverzeichnis oder nach dem Textteil eingefügt werden. Es enthält alle Ordnungsziffern und Titel der Tabellen, Grafiken und sonstigen Abbildungen sowie die Seitenzahl.

- Ein *Abkürzungsverzeichnis* kann nach dem Inhalts- oder Tabellen- und Abbildungsverzeichnis eingefügt werden. Werden nur allgemein übliche Abkürzungen verwandt (bzw., usw., etc., SPD, CDU, u.ä.) wird darauf verzichtet. Werden jedoch viele fachspezifische Abkürzungen verwandt, die i.d.R. nur Insidern bekannt sind, so sollte ein Abkürzungsverzeichnis beigefügt werden.

- In den *Anhang* einer Studie sollten nur Materialien aufgenommen werden, die das Leseverständnis erweitern können und sonst nicht zugängliche Quellen enthalten, z.B. bei Befragungen der Fragebogen, die Listen mit den im Text nicht verwendeten Tabellen, zusätzliche Grafiken, interne Papiere von Behörden etc. Nicht aufgenommen werden hingegen Gesetzestexte. Je nach Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin der Arbeit sind hier auch Screenshots zitierter Internetquellen beizulegen.

Layout der Arbeit

Grundsätzlich gilt, dass das Layout der guten Lesbarkeit des wissenschaftlichen Textes dient.

Bei wissenschaftlichen Arbeiten sind ästhetische Kriterien beim Layout nachrangig. Für die

23

formale Gestaltung einer schriftlichen Arbeit gibt es unterschiedliche Regeln. Wichtig ist,

¹ https://www.fhoev.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/Formalia_wissenschaftlichen_Arbeitens_140824_v06.pdf [letzter Zugriff 06.01.2019]

dass die gewählten Regeln für die gesamte Arbeit konsistent eingehalten werden. Zu einzelnen Bereichen der formalen Gestaltung finden Sie auf der Homepage der FHÖV weitere Hinweise. 15 Studierende sollten sich im Hinblick auf das Layout im Übrigen an die Vorgaben des Betreuers/der Betreuerin halten, denn diese können am besten beurteilen, welches Textlayout für sie zum Lesen am vorteilhaftesten ist. Häufig werden folgende Empfehlungen gegeben:

- Die Seiten sollen nicht zu voll gepackt werden, d.h. bei DIN A 4-Papier sollte ein Seitenrand von jeweils 3 cm nach oben, unten und links eingehalten werden. Bei Arbeiten, die dem hochschulischen Leistungsnachweis dienen, sollte der äußere Rand zu Korrekturzwecken etwas größer (ca. 5 cm) sein.
 - Die Schriftart sollte gut lesbar (z.B. Roman oder Arial) und ohne überflüssigen Zierrat sein.

 - Die Schriftgröße sollte (bezogen auf o.g. Schriftarten) ca. 12 pt betragen.
 - Fußnoten können in der Größe von 10 pt gesetzt werden.
 - Der Zeilenabstand wird auf 1,5zeilig eingestellt.
 - Es sind Seitenzahlen einzufügen.
 - Es ist grundsätzlich im Blocksatz zu formatieren (Um hier zu große Abstände zwischen Wörtern zu reduzieren ist eine Silbentrennung vorzunehmen).
 - Die Überschriften zu Kapiteln oder Unterkapiteln dürfen typographisch verändert werden, wobei möglichst darauf zu achten ist, keine zwei oder gar drei Veränderungen einzubauen (also nicht **fett** und *kursiv* und unterstrichen).
- Die Vorgaben des Prüfungsamtes für die Gestaltung der Arbeiten sind einzuhalten. Weitere Aspekte oder Änderungen sind mit dem Betreuer/der Betreuerin der Arbeit abzustimmen.

Anlage 3 Antrag und Bilder der Exkursion

Ron-Roger Breuer
Lehrbeauftragter FHöV NRW
– Abteilung Köln –
Tel.01783574374

Aachen, 30.01.2019

An
FHöV Köln
Herrn Abteilungsleiter
Dr. Nimtz

Betreff: Exkursion HS P 17/04 zur gemeinsamen Anlaufstelle von Polizei und Ordnungsamt (Anlaufstelle DOM) am 4.2.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Nimtz,

im Rahmen des Hauptseminars P 17/04 zum Thema:

„Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsbehörden in NRW, aus Sicht der subsidiären Zuständigkeit einer Polizeibeamtin / eines Polizeibeamten“

ist eine Exkursion zur o.g. Einrichtung beabsichtigt. Bei der gemeinsamen Anlaufstelle handelt es sich um eine Örtlichkeit, die im Rahmen der behördenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Ordnungsbehörde besetzt wird. Dort tätig sind neben Polizeibeamten auch Einsatzkräfte der Ordnungsbehörde.

Die Studierenden werden nach dem Ende ihrer Ausbildung in vielfältigen Bereichen der Polizei NRW eingesetzt und arbeiten dabei in vielfältiger Weise mit den kommunalen Ordnungsbehörden zusammen. In der Anlaufstelle ist ein Treffen mit Herrn PHKA12 Burkhard Jahn geplant, der die Hintergründe der Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Ordnungsbehörde in der Anlaufstelle erläutern wird sowie gemeinsam mit den Studierenden den Mehrwert der Einrichtung eruieren soll. Zunächst ist ein Rundgang durch die Einrichtung geplant und im Anschluss findet der informelle Austausch statt.

Die Exkursion wird dabei als wertvolle Ergänzung zu den Inhalten der Lehrveranstaltung des Seminars gesehen und bei der Exkursion sollen die vorab theoretischen erarbeiteten Inhalte an einem praktischen Beispiel veranschaulicht werden. Da einige Studierende in ihren Praxisabschnitten bereits Berührungspunkte mit der Anlaufstelle DOM hatten, sollen zudem die Wirkung, Vorgehensweise und mögliche Optimierungspotentiale kritisch hinterfragt werden.

Der zeitliche Ablauf ist festgelegt zwischen 15.45 Uhr und 17.30 Uhr und beinhaltet die Wegezeiten.

Vergleichbare Exkursionen wurden vom Uz. am 07.07.2016 und 28.08.2018, nach vorheriger Genehmigung von Ihnen, im Rahmen eines TSK III durchgeführt und in den Rückmeldungen der Studierenden als wertvolle Erfahrung eingeordnet.

Für eine entsprechende Genehmigung der Exkursion wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


(Ron-Roger Breuer)



Anlage 4 Studentische Evaluation

1. Die Einführung ins Seminar, anhand von Impulsvorträgen, hat mir einen breit gefächerten Überblick über das Themenfeld der Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsbehörden ermöglicht. *

Anzahl Teilnehmer: 13

12 (92.3%): zutreffend

1 (7.7%): weniger zutreffend

- (0.0%): gar nicht zutreffend

- (0.0%): keine Meinung



2. Durch die selbstständige Wahl eines eigenen Themas (im Gegensatz zu einer freien Zuteilung durch den Dozenten) im Seminar, wurde meine Motivation gesteigert. *

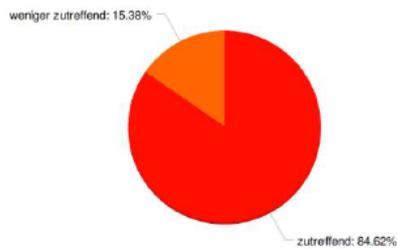
Anzahl Teilnehmer: 13

11 (84.6%): zutreffend

2 (15.4%): weniger zutreffend

- (0.0%): gar nicht zutreffend

- (0.0%): keine Meinung



3. **Durch die Impulse zum wissenschaftlichen Arbeiten im Seminar, wurde mir das selbständige Erarbeiten einer Forschungsfrage zzgl. des Exposés erleichtert. ***

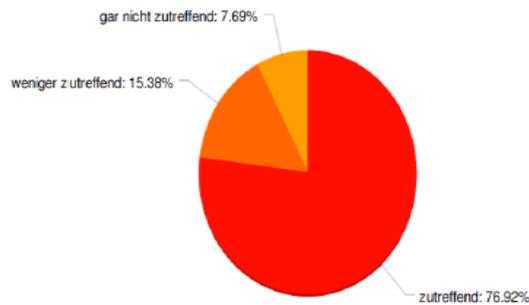
Anzahl Teilnehmer: 13

10 (76.9%): zutreffend

2 (15.4%): weniger zutreffend

1 (7.7%): gar nicht zutreffend

- (0.0%): keine Meinung



4. **Welche Anregungen haben Sie für den Dozenten für zukünftige Seminare an der FHöV NRW (Was hat Ihnen gefallen, was weniger)? ***

Anzahl Teilnehmer: 13

- Schlecht gefallen: nichts

Gut gefallen: Die charmant witzige Art sowie der teilweise unterschwellige Sarkasmus macht sie sehr sympathisch.

Weiter so.

- Ich hätte mir gewünscht, dass die jeweiligen Zuständigkeiten mit den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen ausgesprochen und zusammengefasst werden.

Sonst alles super: Klar, nachvollziehbar und motivierend. Vielen Dank!

- Sehr motivierter und fachlich sicherer Dozent, der sein Wissen rund um wissenschaftliches Arbeiten gut und verständlich vermitteln kann.

- Allgemein auf rechtliche Unterschiede zwischen Ordnungsbehörden und Polizei eingehen.

- Mir gefällt, mich gut auf die Seminararbeit und weitergehend die Bachelorthesis vorbereitet zu fühlen.

Keine Anregungen

- Sehr geehrter Herr Breuer,

Zunächst einmal bin ich froh darüber, dass Sie meine Vorstellung von dem Seminar nicht erfüllt haben. Wider der Erwartung bei erstem Hören des Seminarthemas konnten Sie mich für die Thematik Ordnungspartnerschaften interessieren. Ihr Engagement spornt an.

Folgendes möchte ich zum Seminar anmerken:

Die Impulsvorträge waren als Denkanstoß für die Arbeiten definitiv hilfreich.
Weiter haben sie ausreichend Arbeitsmaterialien und Anregungen für das Fertigen des Exposés zu Verfügung gestellt.

Wenn ich noch was zu meckern finde, lass ich es sie wissen.

- Der Aufbau des Hauptseminars hat mir sehr gut gefallen.

Ich finde sehr nett von Ihnen, dass Sie uns eine Mappe zusammen gestellt haben mit allen wichtigen Randinformationen zu diesem Seminar.

Auch die freien Tage zwischen durch haben mir gefallen :) dann macht man gerne auch mal länger.

- Behalten Sie Ihre motivierte und engagierte Art bei!

Die freie Themenwahl mit Impuls Vorträgen hat mir sehr gut gefallen. Tausend mal besser als vorgegebene Themen mit Zuteilung wie in anderen Seminaren!

Zudem eine sehr gute Stunden Gestaltung. Ich bin gerne in Hauptseminar

- Nix, alles super

- Mir hat gut gefallen, dass alles kurz und knackig war und das wir zwischendurch die Montage frei hatten.

- Der Dozent hat das Seminar durch seine interessante Gestaltung der Vorträge belebt.

- Super war die Exposé-Anleitung und das Beispiel

Die 1:1 Betreuung war sehr hilfreich

Auch die hochgeladenen Vorträge haben den Einstieg erleichtert

Durch die Offenheit und Bereuung fühlt man sich gut aufgehoben

- Mir persönlich haben die Schreibwerkstätten weniger gebracht, da ich mir über die genau Themenformulierung in Ruhe Gedanken machen muss.



Ron-Roger Breuer, MPM

ist seit 2015 als Lehrbeauftragter und Gutachter an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung an verschiedenen Standorten tätig. Er lehrt Polizei- und Ordnungsrecht, ist Trainer für soziale Kompetenzen und organisiert Hauptseminare zur Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsbehörden. Im Hauptamt arbeitet er für die Stadtverwaltung Aachen und leitet das Bezirksamt Haaren.

Herausgegeben von Martin Borntträger,
Präsident der HSPV NRW

Empfohlene Zitation

Breuer, Ron-Roger (2020): Einführung in ein Hauptseminar zur Steigerung der studentischen Eigeninitiative und Schreibfähigkeit. In: Borntträger, Martin (Hrsg.): Online-Sammelband mit Abschlussbeiträgen des hochschuldidaktischen Zertifikatsprogramms der HSPV NRW – fortlaufende Reihe.

Online-Sammelband abrufbar unter URL:
<https://www.hspv.nrw.de/services/veroeffentlichungen/online-sammelband>



Inhalt steht unter einer
[Creative Commons](#) Lizenz